

MARTIN NETTESHEIM

Verfassungsrecht und Unternehmenshaftung

Verfassungsrechtliches Freiheitskonzept und präventionsgetragene Verschärfung des Wettbewerbsanktionsrechts



Das Grundgesetz schenkt dem Gebrauch der staatlichen Strafgewalt vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit. Die Konstitutionalisierung der Bindungen, die beim Einsatz von Strafe zu beachten sind, wird gegenwärtig vom Staat her betrieben und ist mehr politisch-etatistisches als freiheitlich-individuelles Unternehmen. An einer zugleich spezifischen und substantiellen Freiheitskonzeption, die dem Gebrauch der Strafgewalt Grenzen ziehen könnte, fehlt es bislang. Martin Nettesheim erläutert vor dem Hintergrund der Idee personeller Autonomie, welche Bedeutung Strafe in einer freiheitlichen Verfassungsordnung haben muss. Die Konzeption wird allgemein entwickelt und für den Spezialfall der Unternehmensanktionierung fruchtbar gemacht. Konkreter Anlass sind Verschärfungen der wettbewerbsrechtlichen Unternehmensverantwortung, die durch die 9. GWB-Novelle eingeführt wurden. Die 9. GWB-Novelle durchbricht das Prinzip personaler Verantwortlichkeit, die im Rechtsträgerprinzip angelegt ist, und sieht eine Sanktionierung juristischer Personen im Konzern auch dann vor, wenn ihnen eine konkrete Pflichtverletzung nicht vorgehalten werden kann.

2018. XI, 126 Seiten.
erscheint im Januar

ISBN 978-3-16-155894-8
fadengeheftete Broschur
29,00 €

Martin Nettesheim Geboren 1964; Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Berlin und Ann Arbor; 1993 Promotion; 1999 Habilitation; Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Tübingen; Leiter des Tuebingen Center for International Economic Law.

Jetzt bestellen:
order@mohr.de
Telefon: +49 (0)7071-923-17
Telefax: +49 (0)7071-51104